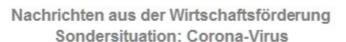
Wirtschaftsförderung Kerpen





Sehr geehrte Damen und Herren,

als Wirtschaftsförderung arbeiten wir stets daran, den Standort für Sie zu optimieren. Derzeit spielt in diesem Zusammenhang die anhaltende Ausbreitung des Corona-Virus eine wichtige Rolle. Dazu habe ich heute folgende Nachrichten für Sie:

- Folgen für hiesige Unternehmen durch Corona-Epidemie: Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Erft-Kreises GmbH hat für Sie die wichtigsten Unterstützungen in Kürze zusammengefasst: https://www.wfg-rhein-erft.de/news/wfg-aktuell/247-corona
- Mitteilung aus dem Bundesfinanzministerium: Wir haben die finanzielle Kraft, die Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie zu bewältigen. Das Bundesfinanzministerium bringt ein milliardenschweres Hilfsprogramm und steuerpolitische Maßnahmen auf den Weg. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html
- **Mitteilung aus dem Landeswirtschaftsministerium:** Die Landesregierung hält aber zur Bewältigung dieser Krise Unterstützungsmöglichkeiten bereit, die bereits jetzt allen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner
- **Kurzarbeitergeld:** Ein unvorhersehbares Ereignis kann Kurzarbeit in Ihrem Betrieb notwendig machen. Mit Kurzarbeitergeld können die daraus folgenden Entgeltausfälle in Teilen ausgeglichen werden. Hier erfahren Sie alles Wichtige über das Kurzarbeitergeld: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen
- KfW-Corona-Hilfe Kredite für Unternehmen: Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html
- **Tätigkeitsverbot und Verdienstausfall**: Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot unterliegt und einen Verdienstausfall erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Für das Stadtgebiet der Kolpingstadt Kerpen ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) für die Entschädigung zuständig. https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp#
- Steuerliche Hilfsangebote und Zahlungsentlastung von besonders betroffenen Unternehmen: Nach derzeitigem Kenntnisstand arbeitet der Bund an einer Leitlinie zu steuerlichen Fragen für Unternehmen. Wir halten Sie auf dem Laufenden, wenn hierzu neue Informationen vorliegen!
- **Freiberufler:** Auch Selbstständige und Freiberufler werden bei Quarantäne entschädigt. Informationen dazu finden Sie unter https://www.vgsd.de/corona-virus-auch-selbststaendige-und-freiberufler-werden-bei-quarantaene-entschaedigt/
 Die Agentur für Arbeit informiert:
 - Sie können Leistungen von der Agentur für Arbeit beziehen, wenn Sie freiwillig in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.arbeitsagentur.de/.
 - Wenn keine Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung erfolgt sind, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter Rhein-Erft, Geschäftsstelle Kerpen: https://www.jobcenter-rhein-erft.de/geschaeftsstellen/standorte/kerpen.html.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter https://www.jobcenter-rhein-erft.de/ (Achtung! Anträge können derzeit nur formlos per Mail oder als Schriftstück in den Hausbriefkasten der Geschäftsstelle abgegeben werden.)

- **Absage von Veranstaltungen**: Wegen der anhaltenden Ausbreitung des Corona-Virus hat die Kolpingstadt Kerpen auf der Basis der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und des Rhein-Erft-Kreises entschieden, alle städtischen Veranstaltungen bis zum 19.04.2020 abzusagen. Davon ist auch die jährlich stattfindende Veranstaltung "Berufe vor Ort" betroffen, die für den 31.03.2020 geplant war. Der nächste Termin für Berufe vor Ort steht bereits fest: 23.03.2021.
- **Generelle Informationen:** Auf unserer Homepage finden Sie eine aktuelle Übersicht über Maßnahmen der Kolpingstadt Kerpen: https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?mNavID=1708.191&sNavID=1708.191&La=1

Das Rathaus der Kolpingstadt Kerpen ist derzeit für den Publikumsverkehr gesperrt, telefonisch stehen wir Ihnen jedoch selbstverständlich weiterhin zur Verfügung!